

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Baubeschluss für die Generalinstandsetzung der Alte Straße zwischen St. Tönnis-Straße und Hackenbroicher Straße und des Geh- und Radweges vom Kriebelpfad bis zur Alte Straße sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 6 (Chorweiler) Finanzausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	27.08.2020
Finanzausschuss	07.09.2020

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Chorweiler beauftragt die Verwaltung mit der Generalinstandsetzung der Alte Straße zwischen St. Tönnis-Straße und Hackenbroicher Straße und dem Ausbau des Gehweges vor Hausnummer 2 a sowie der Generalsanierung des Geh- und Radweges vom Kriebelpfad bis zur Alte Straße und der Anlage eines weiteren Geh- und Radweges in der bisherigen Freifläche. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 1.961.000 € (davon 160.000 € konsumtiv zu buchende Beleuchtungskosten).
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 100.000 € für die Generalinstandsetzung der Alte Straße zwischen St. Tönnis-Straße und Hackenbroicher Straße und den Ausbau des Gehweges vor Hausnummer 2 a sowie die Generalsanierung des Geh- und Radweges vom Kriebelpfad bis zur Alte Straße und die Anlage eines weiteren Geh- und Radweges in der bisherigen Freifläche im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2020.

- Instandsetzung des Geh- und Radweges vom Kriebelpfad bis zur Alte Straße sowie Anlegung eines zusätzlichen Geh- und Radweges in der bisherigen Freifläche - Mehrkosten in Höhe von rd. 259.000 €. Die neuen Gesamtkosten dieser Teilmaßnahme betragen somit 459.000 € (200.000 € + 259.000 €).
- Generalinstandsetzung der Alte Straße zwischen St.-Tönnis-Straße und Hackhauser Weg sowie Ausbau des Gehweges vor Hausnummer 2a - Mehrkosten in Höhe von rd. 11.000 €. Die neuen Gesamtkosten dieser Teilmaßnahme betragen rd. 991.000 € (980.000 € + 11.000 €), davon 160.000 € konsumtiv zu buchende Beleuchtungskosten.

Darüber hinaus sind bei der Durchführung der vorbereitenden Arbeiten zur Maßnahmenumsetzung im Anschlussbereich zu den bereits im Jahr 2017 angekündigten und beschlossenen Maßnahmen starke Schäden an der Fahrbahn der Alte Straße festgestellt worden. Diese gehen über den ursprünglich vorgesehenen Sanierungsabschnitt hinaus, sodass die Maßnahme der Fahrbahninstandsetzung um den Abschnitt Hackhauser Weg bis Hackenbroicher Straße verlängert werden soll. Die zusätzlichen Kosten für die Generalinstandsetzung des erweiterten Abschnittes belaufen sich auf rd. 511.000 €.

Die drei zuvor beschriebenen Maßnahmen sollen als Gesamtmaßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von 1.961.000 € ausgeschrieben und umgesetzt werden.

Zwischen St.-Tönnis-Straße und Hackhauser Weg hat die Alte Straße vor dem Grundstück Alte Straße 2 a (Flurstücke 260 und 261) eine Erschließungsfunktion. Der vorgesehene Ausbau des Gehweges stellt die erstmalige endgültige Herstellung der Erschließungsanlage vor diesem Grundstück dar, weshalb hier nach der Fertigstellung Erschließungsbeiträge nach § 127 ff Baugesetzbuch (BauGB) erhoben werden müssen. Die Höhe kann derzeit noch nicht beziffert werden.

Beim Geh- und Radweg Kriebelpfad handelt es sich nicht um eine beitragsfähige Erschließungsanlage.

Die vorgesehene Fahrbahnsanierung der Alte Straße zwischen Hackhauser Weg und Hackenbroicher Straße löst eine Beitragspflicht der Anlieger nach § 8 KAG NRW aus. Die zu zahlenden Beiträge können derzeit noch nicht beziffert werden. Für die Maßnahme wird aber eine Beschlussvorlage für eine entsprechende KAG-Maßnahmensatzung folgen, die dann auch Angaben über die Höhe der beitragsfähigen Kosten sowie die Anliegerbelastung enthalten wird.

Erläuterungen zum Klimaschutz

Die Auswirkungen der Gesamtmaßnahme auf den Klimaschutz werden positiv eingeschätzt. Durch die Instandsetzung des vorhandenen Geh- und Radweges sowie die Neuherstellung einer Radwegverbindung entlang der Alte Straße werden die Bedingungen für den Rad- und Fußverkehr verbessert und somit der Umstieg vom Kfz-Verkehr auf umweltfreundliche Verkehrsmittel gefördert.

Finanzierung

Die Gesamtkosten der Maßnahme in Höhe von rd. 1.961.000 € setzen sich zusammen aus Investitionsauszahlungen in Höhe von rd. 1.801.000 € für die Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen sowie konsumtiven Aufwendungen in Höhe von rd. 160.000 € für die Beleuchtung. Die Beleuchtungskosten werden der Stadt Köln im Rahmen des Straßenbeleuchtungsvertrages seitens der RheinEnergie AG jährlich anteilig über den Zeitraum der Nutzung in Rechnung gestellt.

Die erforderlichen investiven Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2020/2021 inklusive Mittelfristplanung 2022 – 2024 im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen zur Verfügung.

Des Weiteren sind im Haushaltsplan 2020/2021 ff. im Teilergebnisplan 1201 in der Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen ab 2022 entsprechende Ansätze für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 36.020 € berücksichtigt.

Zudem sind im gleichen Teilergebnisplan im Hpl. 2020/2021 inklusive mittelfristiger Finanzplanung ab 2022 entsprechende Ansätze in der Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Finanzierung der konsumtiven Anteile (Beleuchtungskosten) eingeplant.

Anlagen:

Anlagen 1 bis 4: Lagepläne Alte Straße Abschnitt St.-Tönnis-Straße bis Hackhauser Weg

Anlage 5: Lageplan Erweiterungsbereich Hackhauser Straße bis Hackenbroicher Straße